

Schlagzeile:**Immer noch kein Durchbruch bei Kindersoldaten****Fakten:**

Die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, *Mary Robinson*, lobte in einer Ansprache die Tätigkeit der „Arbeitsgruppe zur Schaffung eines Fakultativprotokolls zur UN-Kinderkonvention über Kinder in bewaffneten Konflikten“. Ihre Aufgabe sei es, den bestehenden unzureichenden Standard anzuheben und damit den Schutz der Kinder zu verbessern. (United Nations High Commissioner for Human Rights, Statement vom 9.2.1998).

Kommentar:

Aus dem Statement von *Robinson* ist Enttäuschung herauszuhören, da die Arbeitsgruppe seit 1994 tätig ist und noch keine Erfolge vorweisen kann. Dies stimmt um so bedenklicher als ihre Schaffung durch die Weltmensenrechtskonferenz von Wien 1993 gefordert und mit einem klaren Mandat versehen wurde. Es geht darum, den veralteten Standard des humanitären Völkerrechts, wonach **Kinder im Alter von 15 Jahren** zu den Streitkräften rekrutiert werden können (Art. 77 ZP I), **auf 18 Jahre** anzuheben. Diese Forderung wurde auch von der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung wiederholt erhoben (so zuletzt auf der 26. Konferenz 1995). Da sich aber keine Revision des Genfer Rechts in der Form neuer Zusatzprotokolle wie 1977 abzeichnet, schuf die UNO im Gefolge der UN-Kinderkonvention von 1989 die obengenannte Arbeitsgruppe, die den Art. 38 dieser Konvention durch ein Fakultativprotokoll ergänzen soll.

Dieser Art. 38 Abs. 3 enthält den gleichen Standard wie das ZP I, was im Widerspruch zum Ziel der UN-Kinderkonvention steht, die im Art. 3 das „beste Wohl“ des Kindes fordert. **Nach Art. 1 ist eine Person im Alter bis zu 18 Jahren ein Kind.** Daher wurde eine Verbesserung von Art. 38 immer wieder angeregt.

Die der Arbeitsgruppe vorgelegten Berichte zur Lage der Kindersoldaten unterstrichen den dringenden Handlungsbedarf. Mit dem UN-Doc. E/CN.4/1997/96 wurde der **Entwurf eines Protokolls** präsentiert, den einige Staaten ablehnten. So fordert Peru, daß auch die Rekrutierung durch nichtstaatliche bewaffnete Gruppen verboten werden müsse. Pakistan will die Festschreibung eines Unterschieds zwischen freiwilliger und zwangsweiser Einziehung zu den Streitkräften. Andere Staaten bestehen auf einer Anhebung des Alters auf 16 bzw. 17 Jahren.

Sämtliche Auseinandersetzungen **wären nicht nötig**, da der Standard ja nicht für alle 191 Mitgliedsstaaten der Konvention angehoben werden soll, sondern lediglich für die, die dem angestrebten Protokoll **freiwillig** beitreten. Es zeigt sich also, daß eine Reihe von Staaten **jede progressive Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts** verhindern wollen. Diese Blockadepolitik ist zu bekämpfen und auch die deutsche Regierung sollte ihren Einfluß stärker nutzen, um zu Fortschritten zu kommen. Sie kann sich dabei auch auf die Res. 1997/78 der UN-Menschenrechtskommission berufen.